

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 05.10.2020 in Remmingsheim**

Am Montag, 05.10.2020 fand in der Stäblehalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung vollzählig die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Revierförster Tänzer, mehrere Zuhörer/innen und einen Vertreter der Presse begrüßen.

### **zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner**

Im Rahmen der Fragestunde erkundigte sich eine Bürgerin nach den Erfahrungen mit den Hundetoiletten.

BM Gunter Schmid teilt mit, dass die Hundetoiletten aus Sicht der Verwaltung gut angenommen werden. Die Aufstellung von weiteren Hundetoiletten wird für nicht erforderlich gehalten. Mit der Aufstellung der Hundetoiletten wurden nicht alle Probleme gelöst, aber sie konnten minimiert werden. An der Tatsache, dass es letztendlich auf das Verantwortungsbewusstsein der Hundehalter ankommt, hat sich nichts geändert. Insgesamt kann die Aufstellung von Hundetoiletten als positiv bewertet werden.

### **zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse**

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschluss bekannt gegeben:

- Zustimmung zur Neubesetzung der Stelle im Bauhof und Festlegung des Stellenbesetzungsverfahrens
- Bewilligung eines Zuschusses nach dem Kommunalen Förderprogramm für den Abbruch eines Wohnhauses mit Scheune in Remmingsheim
- Zustimmung zur Vermietung einer Wohnung in der Seniorenwohnanlage
- Zustimmung zum Verkauf einer Grundstücksteilfläche im Bereich „Vor der Lucke“ in Wolfenhausen
- Zustimmung zum Verkauf von 3 Gewerbebauplätzen im Gewerbegebiet „Erweiterung Hauser Feld“ in Remmingsheim

### **zu § 3) Bauantrag**

Neubau eines 25 m-Stahlgittermastes mit 2 Plattformen und Outdoortechnik auf Fundamentplatte auf dem Grundstück Flst. 991/12 Im Hauser Feld 1 in Remmingsheim (Baugenehmigungsantrag)

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück Flst. 991/12, Im Hauser Feld 1 in Remmingsheim einen 25 m-Stahlgittermast mit 2 Plattformen und Outdoortechnik auf einer Fundamentplatte errichten.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hauser Feld“.

Die Nachbarbeteiligung wurde von der Verwaltung durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Das Landratsamt Tübingen hat mitgeteilt, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist und daher letztendlich der Antragsteller einen Rechtsanspruch auf eine entsprechende Genehmigung hat.

Über dieses Vorhaben hat die Gemeinde bereits im September 2019 im Gemeindeboten informiert.

***Der Gemeinderat hat den Bauantrag zur Kenntnis genommen.***

Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Physiopraxis auf den Grundstücken Flst. 48/1 und 48/2, Lange Straße 30 in Nellingsheim (Baugenehmigungsantrag)

Der Bauantrag auf Nutzungsänderung wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Antragstellerin beabsichtigt auf den Grundstücken Flst. 48/1 und 48/2, Lange Straße 30 in Nellingsheim im bestehenden Wohnhaus eine Physiopraxis einzurichten.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich insofern nach § 34 BauGB (Umgebungsbebauung).

Die Nachbarbeteiligung wird von der Verwaltung durchgeführt.

**Der Gemeinderat hat das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu dem Bauantrag erteilt.**

**zu § 4) Gemeindewald  
hier: Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021**

Bürgermeister Gunter Schmid begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Raik Tänzer am Ratstisch.

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, hat den Betriebsplan für den Gemeindewald Neustetten für das Forstwirtschaftsjahr 2021 aufgestellt.

Der Betriebsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2021 sieht Erträge in Höhe von 9.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 17.800 Euro vor. Es ist daher von einem Abmangel in Höhe von 8.800 Euro auszugehen, der durch allgemeine Haushaltsmittel zu decken ist.

Herr Tänzer hat in der Sitzung über den bisherigen Betriebsvollzug des Jahres 2020 berichtet und den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 vorgestellt:

Forstwirtschaftliche Situation:

Das forstliche Handeln im Gemeindewald Neustetten wurde im Jahr 2020 im Wesentlichen durch die Themen **Wald und Klima**, die **Stürme** im Februar sowie durch die **Corona-Pandemie** bestimmt.

Nach den beiden **klimatischen Extremjahren** 2018 und 2019 hat sich die negative Entwicklung 2020 in etwas abgeschwächter Form fortgesetzt. Vor allem in den mittleren und tiefen Schichten der Waldböden fehlt es weiterhin an ausreichend pflanzenverfügbarem Wasser. Der daraus resultierende dauerhafte „Trockenstress“ führt nicht nur zum altbekannten Borkenkäferbefall in den Nadelholzbeständen, sondern schwächt inzwischen auch nahezu die gesamte Bandbreite der Laubhölzer in einem Ausmaß, das in Mitteleuropa in der Form bisher nicht bekannt war. Allein für Deutschland geht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft auf Grundlage der kumulierten Daten aus 2018, 2019 und 2020 (Stichtag: 30.06.2020) von einem Schadholzanfall von 178 Millionen Kubikmeter und einer Fläche von 285.000 Hektar aus, die wiederbewaldet werden muss.

Im Februar 2020 kamen dann noch die **Stürme** „Sabine“ und „Bianca“ hinzu, die im Gemeindewald Neustetten ca. 80 Festmeter Sturmholz (= 45 % des planmäßigen Einschlages) gebracht haben. Das Überangebot an Schadholz führt inzwischen zu einem dramatischen Verfall der Holzpreise und teilweise zusammenbrechenden Holzmärkten. Der „Waldwirt“, Organ der Forstkammer Baden-Württemberg, titelt in seiner Ausgabe vom Juni „... **Misere entwickelt sich zum Disaster**“. Bei Fortbestand dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird empfohlen, auf den Einschlag von Frischholz zu verzichten. Die zu erwartenden Holzerlöse decken im Idealfall gerade die Aufarbeitungs- und Verkaufskosten (Ausnahme: Laubbrennholz).

Auf der anderen Seite hat die **Corona-Pandemie** dazu geführt, dass viele Menschen die Natur und den Wald neu entdeckt haben. Durch die eingeschränkten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und dem heruntergefahrenen öffentlichen Leben spielt der Wald als Rückzugs- und Erholungsraum für unsere Bürger/innen eine wichtige ausgleichende Rolle. Somit erfüllt der Wald als solcher auch eine Vielzahl nicht zu unterschätzende gesellschaftlicher Aufgaben. Beispielhaft sei das Rommelstal genannt, in dem die Zahl der Wanderer, Radfahrer und anderer Waldbesucher spürbar zugenommen hat.

### **Holzeinschlag nach Sorten**

Angaben in Festmetern (Fm)

	<b>Plan 2021</b>	<b>Plan 2020</b>	<b>Vollzugsstand Anf.Sept. 2020 )</b>
Fi/Ta/Dgl. - Stammholz	65	90	41
Kie/Lä - Stammholz	55	--	3
Brennholz	20	40	18
gemessenes Derbholz	140	130	62
geschätztes Derbholz (Restholz), Flächenlose	20	40	5
geschätztes Derbholz (Restholz), unverwertbar	60	50	11
insgesamt:	220	220	78

### ***Der Gemeinderat hat dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zugestimmt.***

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich bei Herrn Tänzer für die hervorragende Zusammenarbeit sowie die gute und wichtige Arbeit im Gemeindewald.

#### **zu § 5) Kommunales Förderprogramm hier: Fortsetzung /Verlängerung**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.04.2015 ein kommunales Förderprogramm für bauliche Maßnahmen im Innenbereich beschlossen.

Mit diesem Förderprogramm sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Stärkung/Aufwertung der Innenbereiche
- Förderung/Unterstützung von Investitionen für die Erhaltung, Sanierung, Modernisierung, Erneuerung oder Umnutzung von Gebäuden
- Förderung/Unterstützung von Maßnahmen für den barrierefreien, behindertengerechten oder altengerechten Umbau von Gebäuden
- Revitalisierung von Brachen und Beseitigung/Vermeidung von Leerständen

Seit Mitte 2015 wurden 20 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rd. 1,9 Mio. Euro mit einem Betrag in Höhe von 163.200 Euro gefördert.

Das kommunale Förderprogramm ist befristet und läuft zum 31.12.2020 aus.

Der Gemeinderat hat über die Fortführung bzw. Fortsetzung des kommunalen Förderprogrammes zu entscheiden.

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen das Förderprogramm um zwei weitere Jahre, bis 31.12.2022 zu verlängern.

Die Ziele, welche mit dem Förderprogramm verfolgt werden sollen, haben in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen, so dass eine Fortsetzung naheliegend ist.

Für eine redaktionelle oder inhaltliche Anpassung der Förderrichtlinien wurde keine dringende Notwendigkeit.

**Der Gemeinderat hat die Verlängerung des Kommunalen Förderprogramms für bauliche Maßnahmen im Innenbereich bis zum 31.12.2022 beschlossen.**

**zu § 6) Hundehaltung**

**a) Erfahrungen mit den Hundetoiletten**

Zum Jahr 2018 hat der Gemeinderat auf Anregung aus der Bürgerschaft die Aufstellung von insgesamt 15 Hundetoiletten an ausgewählten Standorten (7 in Remmingsheim, 4 in Nellingsheim und 4 in Wolfenhausen) beschlossen.

Die einmaligen Kosten für die Anschaffung und Aufstellung der Hundetoiletten haben rund 6.000 Euro betragen.

Die jährlichen Kosten, welche durch die Hundetoiletten entstehen (wöchentliche Leerung, Bestückung, Entsorgung, etc.) belaufen sich auf ca. 5.000 Euro.

In diesem Zusammenhang wurde zum 01.01.2018 die jährliche Hundesteuer von 84 Euro auf 96 Euro angepasst. Die Gemeinde Neustetten hatte zu diesem Zeitpunkt einen der geringsten Steuersätze im Kreis Tübingen.

Vom Gemeinderat wurde gewünscht, dass im Jahr 2020 ein kurzer Bericht über die Erfahrungen mit den Hundetoiletten erfolgt und eine weitere Anpassung der Hundesteuer geprüft wird.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde ist BM Gunter Schmid auf die positiven Erfahrungen mit den Hundetoiletten eingegangen.

**b) Hundesteuer**

In der Gemeinde Neustetten sind derzeit folgende Hundehaltungen gemeldet:

	Ersthunde	Zweithund	Zwingersteuer	Kampfhunde	steuerfreie Hunde
<b>Neustetten</b>	<b>159</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>8</b>

Bei rund 190 Hundehaltungen und einem jährlichen Hundesteuersatz mit 96 Euro liegen die jährlichen Einnahmen aus der Hundesteuer bei insgesamt rund 19.500 Euro.

Aufgrund der jährlichen Ausgaben in Höhe von 5.000 Euro im Zusammenhang mit den Hundetoiletten, hält die Verwaltung eine Anpassung der Hundesteuer für denkbar.

Die Verwaltung schlägt eine Anpassung des Hundesteuersatzes von 96 Euro/Jahr auf 108 Euro/Jahr vor. Dies würde Mehrerträge in Höhe von ca. 2.500 Euro im Jahr bedeuten.

**Einführung Kampfhundesteuer**

Zwischenzeitlich sind in der Gemeinde Neustetten auch zwei Kampfhunde angemeldet. Die Verwaltung schlägt daher vor, wie die meisten anderen Städte und Gemeinden, für Kampfhunde eine höhere Steuer festzusetzen, da mit dieser Hundehaltung ein erhöhter Aufwand verbunden ist und insbesondere hier der Lenkungscharakter zur Anwendung kommen sollte.

## **Erweiterung der Befreiungstatbestände**

Aktuell besteht die Möglichkeit eine Steuerbefreiung aus folgenden Gründen zu beantragen:

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

Folgende Erweiterungen wären aus Sicht der Verwaltung denkbar:

4. Hunden von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind.
5. Hunden, die zur Bewachung von baurechtlich zulässig erstellten Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.
6. Herrenlose Hunde, die aus dem Tübinger Tierheim nach dreimonatiger Unterbringung übernommen und mindestens zwei Jahre gehalten werden. Die Steuerbefreiung wird nach Ablauf der Frist auf entsprechenden Antrag für ein Kalenderjahr gewährt.

***Der Gemeinderat hat in der Sitzung zugestimmt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und in der in der nächsten Sitzung eine Änderung der Hundesteuersatzung mit den vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen zu beschließen.***

### **zu § 7) Bestands- und Bedarfsplanung 2021/2022 für Kinderbetreuungseinrichtungen hier: Errichtung/Betrieb eines Natur-/Waldkindergartens**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 29.06.2020 die Bestands- und Bedarfsplanung 2020/2021 für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Neustetten beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass im Kindergartenjahr 2021/2022 aufgrund der hohen Geburtenzahlen die Betreuungsplätze bei der Ü3-Betreuung in Remmingsheim knapp werden und zumindest vorübergehend keine ausreichenden Betreuungskapazitäten vorhanden sind.

Die Verwaltung kommt zwischenzeitlich zu dem Ergebnis, dass zur Bedarfsabdeckung (zumindest vorübergehend) mindestens eine weitere Betreuungsgruppe erforderlich wird.

Folgende Möglichkeiten für die Einrichtung einer weiteren Betreuungsgruppe werden gesehen:

- Neubau eines Gebäudes
- Benutzung eines Bestandsgebäudes
- Errichtung eines Natur-/Waldkindergarten

Der Neubau eines Gebäudes ist zeitlich nicht zu realisieren. Zudem ist der Neubau einer Einrichtung für eine Betreuungsgruppe unwirtschaftlich. Es müssten dann mindestens eine zweigruppige Betreuungseinrichtung erstellt werden. Hinzu kommt, dass die Frage des Standortes nicht ohne weiteres zu beantworten ist.

Die Benutzung eines Bestandsgebäudes wurde mit der zuständigen Fachstelle geklärt. Das Schulgebäude kommt nicht in Betracht, da für eine Betriebserlaubnis separate Zugänge und Toilettenanlagen gefordert werden. Die Nutzung anderer Gebäude (z.B. Bürgerhaus) würde bedeuten, dass keine anderweitige Nutzung (z.B. durch Vereine, Seniorenkreis, etc.) mehr möglich ist.

Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung in den letzten Wochen intensiv mit dem Thema „Natur-/Waldkindergarten“ beschäftigt.

Dabei wurden insbesondere die grundsätzlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Natur-/Waldkindergartens geprüft. Die Verwaltung sieht generell folgende Aspekte, welche für die Errichtung/den Betrieb eines Natur-Waldkindergartens sprechen:

Zeitliche Umsetzbarkeit, Investitionskosten, Erweiterungsmöglichkeit (2. Gruppe), pädagogisches Konzept (Ergänzung/Erweiterung Betreuungsangebot).

Allerdings müssen für eine Genehmigung (Bau und Betrieb) zahlreiche Behörden und Ämter ihre Zustimmung geben.

Ein ganz wichtiger Faktor bei diesem Thema ist der Standort eines Natur- und Waldkindergartens. Dabei müssen verschiedene Aspekte der örtlichen Gegebenheiten (Lage, Zufahrt, Grundstücksverfügbarkeit, etc.) und die allgemeinen Anforderungen berücksichtigt werden.

Eine Schutzunterkunft ist Grundvoraussetzung für eine erforderliche Betriebserlaubnis. Die Verwaltung könnte sich vorstellen die Schutzunterkunft in Form von einem beheizbaren Bauwagen (3 m x 9 m, Finkonta, Wichtelwagen) zu errichten.

In diesem Bauwagen könnte dann eine Betreuungsgruppe für 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt eingerichtet werden. Die Gruppe könnte als VÖ-Gruppe bei einer täglichen Betreuungszeit von ca. 6 Stunden (z.B. 07.30 Uhr – 13.30 Uhr) betrieben werden.

Bei dieser Betriebsform müssten mindestens zwei Fachkräfte beschäftigt werden. Durch einen zweiten Bauwagen könnte die Möglichkeit geschaffen werden, zu einem späteren Zeitpunkt den Betrieb einer zweiten Gruppe aufzunehmen.

Es ist kein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung oder das öffentliche Kanalnetz geplant. Ob jedoch ein autarker Toilettenwagen zur Ausführung kommt, kann dann im weiteren Verfahren noch entschieden werden. Ein evtl. Stromanschluss muss im weiteren Verfahren geprüft werden, wobei derzeit davon ausgegangen wird, dass kein Stromanschluss zur Ausführung kommen muss.

Die Verwaltung tendiert eindeutig dazu, dass Antragsteller und Investor für das Vorhaben die Gemeinde Neustetten sein wird. Der Betrieb kann dann u.U. von der Gemeinde auf einen freien Träger übertragen werden.

Insgesamt geht die Verwaltung von Kosten in der Größenordnung von rd. 220.000 Euro aus, welche wie folgt kalkuliert sind:

Bauwagen	2 Stück je ca. 85.000 Euro	170.000 Euro
Waldarbeiten	Pauschal (Vorbereitung)	10.000 Euro
Einrichtung	Pauschal (Ausstattung)	20.000 Euro
Sonstiges	Pauschal	20.000 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>ca.</b>	<b>220.000 Euro</b>

Die Verwaltung schlägt vor, die Errichtung und Betrieb eines Natur-/Waldkindergartens zum 01.09.2021 anzustreben.

In einem nächsten Schritt wäre dann zu prüfen, welche Standorte in Frage kommen. BM Gunter Schmid hat in der Sitzung verschiedene Standortalternativen aufgezeigt.

**Der Gemeinderat hat die Errichtung und den Betrieb eines Natur-/Waldkindergartens zum 01.09.2021 grundsätzlich beschlossen und die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung beauftragt.**

**zu § 8) Gemeinde Neustetten  
hier: Jubiläum im Jahr 2021 (50 Jahre)**

Die Gemeinde Neustetten wurde zum 01.12.1971 geründet. Somit kann im Jahr 2021 das 50-jährige Jubiläum begangen werden.

Aufgrund der CORONA-Pandemie können für das Jahr 2021 keine verlässlichen Planungen für ein Jubiläum vorgenommen werden. Es ist nicht abzuschätzen, wie sich die Situation weiter entwickelt und welche Vorgaben zu welchem Zeitpunkt Gültigkeit haben.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht einmal klar, ob die Terminkalenderbesprechung für das Jahr 2021, welche am 10.11.2020 vorgesehen ist, stattfinden wird.

Aufgrund dieser unklaren Situation rät die Verwaltung davon ab, eine größere Veranstaltung (wie z.B. beim 900-jährigen Jubiläum im Jahr 2011) zu planen. Mit dieser Planung müsste eigentlich in den nächsten Wochen begonnen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Wochenende vom Freitag, 03.12. bis Sonntag, 05.12.2021 für eine evtl. Jubiläumsveranstaltung grundsätzlich einzuplanen bzw. vorzusehen.

Die Planung für den konkreten Ablauf dieses Wochenendes kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zudem möchte die Verwaltung das Thema „Jubiläum“ auch mit den Vereinen/Organisationen/Feuerwehr besprechen, da diese bei Durchführung einer solchen Veranstaltung mitwirken und unterstützen müssen und eine Abstimmung mit den sonstigen Terminen erfolgen muss.

***Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, das Wochenende vom 03.12. – 05.12.2021 grundsätzlich für eine eventuelle Jubiläumsveranstaltung vorzusehen.***

**zu § 9) Verschiedenes**

Die Verwaltung hat folgende Informationen öffentlich zur Kenntnis gegeben:

**Blutspendeerung**

BM Gunter Schmid konnte Herrn Reinhold Frick aus Wolfenhausen für 175 Blutspenden und Herrn Rainer Visel aus Remmingsheim für 50 Blutspenden ehren.

**Nächste öffentliche Gemeinderatsitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 02.11.2020 oder am 09.11.2020 statt.

**Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**